



RundBrief (01/2021)

Regionalbüro Münster und das westl. Münsterland

vom 15.01.2020

1

Inhalt des Rundbriefs

-  Fit für die Nachbarschaftshilfe! Der Qualifizierungskurs des Regionalbüros als Blended Learning Format 1
-  Flyer des Regionalbüros zum Entlastungsbetrag 2
-  Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)..... 3
-  Moderne Kommunikation im Gesundheitswesen – die elektronische Patientenakte (ePA) 4
-  Zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen..... 5
-  KSL Konkret #4 Praxishandbuch „Vielfalt Pflegen“ 5
-  Kennen Sie schon...? Die „Gut durch die Corona-Zeit“ Beiträge der Regionalbüros..... 6
-  Termine und Veranstaltungen..... 6

Fit für die Nachbarschaftshilfe! Der Qualifizierungskurs des Regionalbüros als Blended Learning Format

Unter Nachbarschaftshilfe versteht man die freiwillige Unterstützung von Personen aus dem räumlichen oder sozialen Umfeld. Sie können Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf in ihren alltäglichen Tätigkeiten begleiten, stärken und unterstützen. Ausgenommen sind grundpflegerische Tätigkeiten.

Wichtig: Die übernommenen Aufgaben dürfen nicht erwerbsmäßig und nicht im eigenen Haushalt durchgeführt werden. Aber in Nordrhein-Westfalen können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen den sogenannten Entlastungsbetrag (in Höhe von 125 Euro) nutzen, um über die Pflegekasse bspw. Aufwendungen und

Auslagen der als Nachbarschaftshelfer*innen anerkannten Ehrenamtlichen zu erstatten.

Das Angebot richtet sich an Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bereits tätig sind, oder dies auf Grund eines freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug tun möchten. Zur Anerkennung nach Landesrecht brauchen Sie eine Qualifizierung mindestens im Umfang eines Pflegekurses entsprechend § 45 SGB XI.

Im Kurs erhalten Sie spannende Einblicke in die Welt der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Sie eignen sich u.a. Wissen zum Umgang mit Beeinträchtigungen, Kommunikation, Erste Hilfe und rechtlichen Fragestellungen an.

2

Das Angebot findet im sogenannten Blended Learning Format statt und hat einen Umfang von 12 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten. Das bedeutet, dass Sie das Wissen an unterschiedlichen Lernorten erhalten. In unserem Fall bedeutet dies, dass Sie zunächst selbstständig in unserem digitalen Kurs lernen (5UE). Sie können sich Ihre Lernzeit frei einteilen und sind ortsunabhängig. Diese Flexibilität macht das Angebot insbesondere für Menschen mit beruflichen und privaten Verpflichtungen interessant. Im Anschluss wenden Sie Ihr Wissen zunächst in einem Online-Seminar (2UE) und dann in einem Präsenztage (5UE) an. Der Kurs ist kostenfrei.

Alle Teilnehmenden an Blended Learning Angeboten sollten generell

- Eine E-Mail-Adresse besitzen
- Ein Headset nutzen, sowie Ton- und Mikrofonanschluss am Endgerät besitzen
- Eine Webcam nutzen (extern oder intern),
- Eine stabile Internetverbindung sicherstellen
- Wir empfehlen den Internetzugang über einen PC oder die LAN-Nutzung bei einem Laptop, falls WLAN-Probleme auftreten.

Die Termine auf einen Blick:

Anmeldung möglich bis: Mitte Februar 2021

Kursbeginn: Ende Februar 2021

Online-Seminar Kommunikation: Anfang März 2021 9. Woche

Termine Präsenz: 10. Woche

Der Kurs ist kostenfrei.

Anmelden können Sie sich über die [Website des Regionalbüros](#).

Flyer des Regionalbüros zum Entlastungsbetrag

Manche Menschen benötigen in ihrem Alltag mehr Unterstützung als andere. Das sind zum Beispiel Menschen mit einer Krankheit, einer Behinderung oder ältere Menschen. Viele dieser Menschen sind pflegebedürftig. Um weiterhin in Ihrem



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

 **PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung

eigenen Zuhause verbleiben zu können, benötigen sie Unterstützung – insbesondere durch ihre Angehörigen.

Da die Pflege für Angehörige sehr anstrengend sein kann, stellt die Pflegeversicherung Gelder zur Verfügung, die den Angehörigen und den Pflegebedürftigen helfen sollen. Dieses Geld wird Entlastungsbetrag genannt. Von diesem Geld können die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen Angebote zur Unterstützung im Alltag finanzieren.

Diesen [Flyer zum Entlastungsbetrag](#) können interessierte Personen aber auch Einrichtungen in beliebiger Stückzahl kostenlos per Anruf oder Email beim Regionalbüro bestellen.

3

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der Pflegebevollmächtigte Andreas Westerfellhaus Im Zuge der Coronapandemie und den bisherigen Entwicklungen hat der Bundestag das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) beschlossen. Das GPVG bringt unter anderem Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit sich. Die wichtigsten Änderungen aus dem Gesetzesentwurf im Bereich Pflege und Alter im Überblick:

- Um dem Infektionsrisiko Rechnung zu tragen, sollen Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger bis Ende März 2021 nicht nur in der eigenen Häuslichkeit, sondern auch telefonisch, digital oder mittels Einsatz von Videotechnik ermöglicht werden. Die Beratungsbesuche dienen insbesondere der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegfachlichen Unterstützung, beispielsweise pflegender Angehöriger, und somit der langfristigen Sicherstellung der häuslichen Pflege.
- Im Bereich der Pflege werden wesentliche, bisher bis zum 31. Dezember 2020 befristete Regelungen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung von Pflegeeinrichtungen, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen bis zum 31. März 2021 verlängert. Dies gilt beispielsweise für die Kostenerstattungsregelungen, über die stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Anbieter von nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag ihre pandemiebedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen erstattet bekommen können.
- Das Pflegeunterstützungsgeld wurde zur Bewältigung Corona bedingter Versorgungengpässe erheblich ausgebaut. Diese Verbesserungen werden jetzt bis Ende März 2021 verlängert. Das Pflegeunterstützungsgeld ist eine Lohnersatzleistung für Angehörige, die vorübergehend gezwungen sind, die häusliche Pflege zu übernehmen.
- Bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sollen künftig digitale Möglichkeiten noch stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Fortschreibung des Pflegehilfsmittelverzeichnis.



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

 **PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung

Weitere Informationen finden Sie auf [der Website des Bundesgesundheitsministeriums](#).

Moderne Kommunikation im Gesundheitswesen – die elektronische Patientenakte (ePA)

Ab 1. Januar 2021 können alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) ihrer Krankenkasse erhalten. Sie wird in drei Stufen eingeführt. Mitte 2021 können danach alle 70 Millionen Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung mit den knapp 200.000 niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und Krankenhäusern verbunden sein.

4

Was ist die elektronische Patientenakte?

Mit der elektronischen Patientenakte können viele der bisher analog oder in Papierform ablaufende Arbeitsschritte digitalisiert und damit vereinfacht werden.

Was bringt mir die elektronische Patientenakte?

Viele Informationen über unsere Gesundheit stehen in den Aktenordnern unserer Arztpraxen. Gehen wir anschließend zu einem anderen Arzt, liegen diese Informationen oft nicht vor. Unter Umständen müssen Untersuchungen wiederholt werden oder andere Komplikationen treten auf.

Folgende Beispiel-Fragen können mithilfe der ePA schnell beantwortet werden:

- Welche Medikamente nimmt ein*e Patient*in?
- Welche Vorerkrankungen gibt es?
- Wie sind die Blutwerte?
- Wie verliefen frühere Behandlungen?

Sind meine Daten sicher?

Sie können selbst entscheiden, wer wie lange einen Einblick in Ihre Akte erhält und den Inhalt bearbeiten darf. Die Daten werden zudem verschlüsselt und in einem sicheren, in sich geschlossenen Netz abgelegt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Fragen und Antworten des Bundesministeriums für Gesundheit \(BMG\)](#)

[Erklärfilme zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#)



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts ZipA tragen dazu bei, dass Informations- und Beratungsangebote stärker an die individuellen Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen angepasst werden, um sie bestmöglich unterstützen und entlasten zu können – hierbei stellt Pflegeberatung eine wichtige Schnittstelle dar.

Für fünf unterschiedliche (Risiko-) Gruppen innerhalb der Gesamtgruppe der pflegenden Angehörigen, werden zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen herausgegeben:

5

- Hilfsbereite Kümmerer
- Berufstätige Organisationstalente
- Alltägliche Grundpflege
- Mitleidende Aufsichtspersonen
- Erschöpfte Langzeitpflegende

Der kürzlich veröffentlichte Abschlussbericht gibt detaillierte Infos zu den fünf Gruppen pflegender Angehöriger und zeigt auf, was Akteure tun können, um zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von Pflegepersonen zu gelangen.

Weitere Informationen sowie die Forschungsergebnisse finden Sie auf der [Website der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH](#).

KSL Konkret #4 Praxishandbuch „Vielfalt Pflegen“

[KSL-Konkret #4](#) bietet als Praxishandbuch ein kompaktes Nachschlagewerk für Pflegende in der neuen generalistischen Pflegeausbildung, um Unsicherheiten bei der Kommunikation und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag zu reduzieren.

Mit diesem Praxishandbuch möchte das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben als Kernelement der Kampagne Inklusive Gesundheit erreichen, dass ...

- Pflegende damit in der Aus- und Weiterbildung arbeiten können, um Unsicherheiten bei der Kommunikation und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag zu reduzieren.
- es sich als übersichtliches und gleichzeitig sehr umfassendes Lehrwerk zum Thema Behinderung an allen Pflegeschulen NRW etabliert, da es den Anforderungen des Rahmenlehrplans entspricht.
- Pflegende in der generalistischen Pflegeausbildung eine Schlüsselrolle spielen, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, die unsere Gesellschaft zu einem „Höchstmaß an Gesundheit und Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ verpflichtet.

Weitere Informationen sowie den Download zum Praxishandbuch erhalten Sie auf der [Website der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben](#).



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

 **PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung

Kennen Sie schon...? Die „Gut durch die Corona-Zeit“ Beiträge der Regionalbüros

Auf der [Website der Regionalbüros](#) finden Sie verschiedene Beiträge, um gut durch die Corona-Zeit zu kommen. Folgende Beiträge geben dazu Anregungen:

- [Stress abbauen durch Bewegung](#)
- [Museen für zu Hause](#)
- [Kostenlose Konzerte im Stream](#)
- [Podcast „Zusammenhalten in dieser Zeit“](#)
- [Plaudernummer für Menschen ab 60](#)
- [45 Ideen, um anderen Menschen im Alltag zu helfen](#)
- [Lach-Yoga](#)

6

Termine und Veranstaltungen

- 19.01.2021** - [Online-Nachmittags-Treff für pflegende Angehörige - thematischer Kurz-Input "Familienkonflikte und Pflegeverantwortung"](#), 15:00 Uhr, digital
- 04.02.2021** - [Online-Treff für pflegende Angehörige - thematischer Kurz-Input "Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Demenz"](#), 19:00 Uhr, digital
- 16.02.2021** - [Online-Nachmittags-Treff für pflegende Angehörige - thematischer Kurz-Input "Resilienz - innere Widerstandskraft"](#), 15:00 Uhr, digital

Termine zur **Qualifizierung (AnFöVO), Pflege- und Demenzkurse (zzgl. Nachbarschaftshilfe) sowie weitere Veranstaltungen** finden Sie auf der [Website unseres Regionalbüros](#).



Achtermannstr. 11, 48143 Münster
Tel.: 0251 981689 23340
E-Mail: regionalbuero-muenster@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

 **PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung